



Kinderzentren Kunterbunt - Preisliste der Natur- und Waldkindertagesstätte KiKu Wellenburg

an dem Standort Augsburg

gültig ab Dezember 2024

Öffnungszeiten von 07.00 - 17.00 Uhr

Kernzeit Krippe von 8:30 - 12:30 Uhr

Kinderbetreuungskosten	Preise* inkl. Spielgeld und Bastelmaterial
-------------------------------	--

Kinderkrippe von 0 bis 3 Jahren		
Stunden pro Woche	Monatspauschale***	Preis je zusätzliche Stunde (ab 15 min.)****
bis 15**	286,00 €	6,00 €
> 15** - 20	297,00 €	6,00 €
> 20 - 25	307,00 €	6,00 €
> 25 - 30	318,00 €	6,00 €
> 30 - 35	329,00 €	6,00 €
> 35 - 40	339,00 €	6,00 €
> 40 - 45	350,00 €	6,00 €
> 45 - 50	360,00 €	6,00 €
> 50	371,00 €	6,00 €

Verpflegungsangebot	
Getränke- und Teepauschale (ohne Mittagessen) bei Buchung außerhalb der Kernzeit	9,90 € / Monat
Frühstück	
3 Tage Betreuung / Woche	8,80 € / Monat
4 Tage Betreuung / Woche	9,90 € / Monat
5 Tage Betreuung / Woche	11,00 € / Monat
Snack	
3 Tage Betreuung / Woche	6,60 € / Monat
4 Tage Betreuung / Woche	7,70 € / Monat
5 Tage Betreuung / Woche	8,80 € / Monat
Mittagessen	
3 Tage Betreuung / Woche	56,10 € / Monat
4 Tage Betreuung / Woche	64,90 € / Monat
5 Tage Betreuung / Woche	73,70 € / Monat
Gesamtpreis bei Vollverpflegung	93,50 € / Monat

Pflegemittelpauschale (Pampers, Creme, Feuchttücher, Einmalhandschuhe)	
3 Tage Betreuung / Woche	15,40 € / Monat
4 Tage Betreuung / Woche	19,80 € / Monat
5 Tage Betreuung / Woche	22,00 € / Monat

Besuchen/besuchten mindestens zwei Kinder eine Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, so ist nur für die ersten beiden Kinder der Elternbeitrag zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei*
Buchung ausschließlich außerhalb der Kernzeit möglich**
Geschwisterkinder erhalten 10% Rabatt auf die Monatspauschale (bei gleichzeitigem Besuch in der Krippe "KiKu Wellenburg")***
Zur Bring- bzw. Abholzeit wird eine Kulanzeit innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten von 15 Minuten gewährt; ab der fünften Inanspruchnahme der Kulanzeit im Monat erfolgt eine Abrechnung der Zusatzstunden****
Betreuungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten werden pauschal mit je 40,00 € abgerechnet
Wenn das Kind gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) nicht förderfähig ist, wird den Erziehungsberechtigten der Förderausfall in Rechnung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit Zuzahlungen bei den sozialen Ämtern der Stadt zu beantragen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.